

**GRÜNER
KNOPF**

SOZIAL ÖKOLOGISCH STAATLICH
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

Auf dem Weg zum Grünen Knopf

Informationspaket für interessierte Unternehmen

www.gruener-knopf.de

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Grünen Knopf	4
Die Zertifizierungsanforderungen des Grünen Knopf	6
Unternehmenskriterien.....	7
Produktkriterien	10
Zertifizierbare Waren	12
Vorbereitung und Ablauf der Zertifizierung.....	13
Kosten Grüner Knopf.....	15
Gemeinsame Kommunikation	16

Liebe Leserinnen und Leser,

Im September 2019 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Startschuss für den Grünen Knopf gegeben. Der Grüne Knopf als erstes staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien erleichtert Verbraucherinnen und Verbrauchern einen nachhaltigen Textilkonsum. Bereits zum Start waren 27 Unternehmen mit dabei – von kleinen Nachhaltigkeitsvorreitern, über bekannte Mittelständler bis hin zu großen internationalen Konzernen. Seitdem wächst die Zahl der Unternehmen stetig, die den Zertifizierungsprozess durchlaufen und ihre Produkte zertifizieren lassen. Heute ist der Grüne Knopf auf Laufstegen, in Kleiderschränken, Fußballstadien, Krankenhäusern oder Hotels angekommen. Es ist bereits möglich, sich von Kopf bis Fuß mit dem Grünen Knopf zu kleiden. Jetzt gilt es, weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen, um nachhaltige Textilien in der Öffentlichkeit noch besser sichtbar zu machen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns diesen Weg bestreiten.

Im vorliegenden Dokument haben wir wichtige Informationen zum Grünen Knopf und zu dem Weg zur Zertifizierung für Sie zusammengefasst. Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung:

Grüner Knopf Vergabestelle

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn
T +49 228 68895 195
E vergabestelle@gruener-knopf.de
<https://vergabestelle.gruener-knopf.de>

Allgemeine Informationen zum Grünen Knopf

Was ist der Grüne Knopf?

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel. Er kennzeichnet sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen in Verkehr gebracht werden.

Wer steht hinter dem Grünen Knopf?

Siegelinhaber des Grünen Knopfes ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der Siegelinhaber legt die Kriterien und Anforderungen für den Grünen Knopf fest.

Die Geschäftsstelle ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Akteure. Sie koordiniert und unterstützt den Siegelinhaber, die Vergabestelle, den Beirat und die Zertifizierungsstellen bei ihren Tätigkeiten.

Die Vergabestelle, welche durch die RAL gGmbH vertreten wird, unterstützt die Unternehmen, die an einer Lizenzierung mit dem Grünen Knopf interessiert sind, bei der Antragstellung und betreut sie im weiteren Zertifizierungsprozess. Zudem führt die Vergabestelle eine erste Prüfung der Antragsberechtigung durch und ist für das Logo- und Lizenzmanagement des Grünen Knopf zuständig.

Welche Unternehmen können den Grünen Knopf beantragen?

Der Grüne Knopf richtet sich an alle Unternehmen, die Textilwaren herstellen und / oder vertreiben. Dies umfasst sowohl Hersteller solcher Waren als auch Handelsunternehmen, die Fremdprodukte als Eigenmarken vertreiben. Nicht erfasst sind hingegen Unternehmen, die Fremdprodukte vertreiben, ohne dabei selbst als Produktverantwortliche aufzutreten. Bei Fragen zur Antragsberechtigung wenden Sie sich gerne an die Vergabestelle.

Welche Anforderungen stellt der Grüne Knopf an Unternehmen und Produkt?

Als erstes staatliches Siegel verbindet der Grüne Knopf Anforderungen an das Produkt (z.B. eine Jeans oder ein Bettlaken) und an das Unternehmen. Ein Produkt muss 26 soziale und ökologische Mindeststandards einhalten. Die Erfüllung der Produktkriterien wird über vorhandene, anerkannte und glaubwürdige Siegel nachgewiesen. Außerdem muss das Unternehmen als Ganzes seine Sorgfaltspflichten anhand von 20 Kriterien nachweisen. Grundlage der Unternehmenskriterien sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) sowie sektorspezifische Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Wer überprüft, ob die Anforderungen eingehalten werden?

Unabhängige Auditoren kontrollieren die Erfüllung der Anforderungen. In der Einführungsphase werden die Zertifizierungsverfahren durch ausgewählte und in anderen Bereichen akkreditierte Zertifizierungsstellen durchgeführt. Dies erfolgt in enger Abstimmung und unter Aufsicht der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS).

Welche Stufen der Lieferkette werden vom Grünen Knopf abgedeckt?

In der Einführungsphase deckt der Grüne Knopf die Produktionsstufen „Zuschneiden und Nähen“ (Konfektionierung) sowie „Bleichen und Färben“ (Nassprozesse) ab. Aktuell wird der Grüne Knopf mit Hilfe eines unabhängigen Beirats weiterentwickelt und auf weitere Produktionsstufen ausgeweitet, sodass er in den nächsten Jahren auch die Arbeitsschritte „Spinnen und Weben“ und die „Faserproduktion“ umfasst. Denn unser Ziel ist: Der Schutz von Mensch und Umwelt in der gesamten Lieferkette.



Die Zertifizierungsanforderungen des Grünen Knopf

Der Grüne Knopf macht Textilprodukte kenntlich, die vom Siegelgeber festgelegte spezifische soziale und umweltbezogene Produktmerkmale, sowie spezifische Anforderungen an die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten des antragsstellenden Unternehmens erfüllen.

Prüfungsrelevant sind die spezifischen Indikatoren, die den Unternehmens- und Produktkriterien zugeordnet sind. Die Erfüllung der Indikatoren wird im Rahmen des Audits überprüft. Alle Kriterien und Indikatoren müssen entweder im Audit oder innerhalb vorgegebener Fristen verbindlich erfüllt werden, um den Grünen Knopf zu erhalten. Die Auditierung findet am Hauptsitz des Unternehmens statt, bei vorheriger Begutachtung der Dokumente durch die Zertifizierungsstelle.

Nachweise sind im Regelfall schriftliche Dokumente in Kombination mit einer Prüfung der praktischen Umsetzung im Unternehmen; Grundsätzlich kann jede Zertifizierungsstelle frei entscheiden, ergänzende Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens zur Validierung spezifischer Punkte zu führen und relevante Produktionsstätten oder Unternehmensniederlassungen zu besichtigen.

Ein essenzieller Bestandteil für die Teilnahme am Grünen Knopf, ist das Bekenntnis zu und die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt im eigenen Unternehmen und in Bezug auf die Lieferketten.



„Die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, ist ein globaler Standard für das von allen Wirtschaftsunternehmen erwartete Verhalten, wo immer sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben.“

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Unternehmenskriterien

Als erstes staatliches Siegel verbindet der Grüne Knopf anspruchsvolle Anforderungen an die auszuzeichnenden Textilien (Produkte) mit Anforderungen an das gesamte Unternehmen, das den Umgang mit seinen Sorgfaltspflichten für die Lieferketten nachweisen muss.

Bei den Unternehmenskriterien des Grünen Knopf geht es um Managementsysteme, die die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt steuern. Unternehmerische Sorgfaltspflichten (Due Diligence) beschreibt die Prozesse, die ein Unternehmen implementiert hat, um Risiken und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt im eigenen Unternehmen sowie in den Lieferketten zu identifizieren, vorzubeugen und zu mindern. Dieser Ansatz fokussiert nicht einseitig auf einzelne Produktionsstätten, sondern schenkt den gesamten Lieferketten sowie den Einkaufspraktiken des beauftragenden Unternehmens Beachtung.

Der Ansatz ist besonders dann relevant, wenn in so genannten Risikoländern produziert wird, in denen menschenrechtliche und rechtsstaatliche Grundsätze nicht oder nur unzureichend durchgesetzt werden. Hier kommt es umso mehr darauf an, dass Unternehmen ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt gerecht werden. Es wird immer das gesamte Unternehmen geprüft, auch wenn es ausschließlich in der EU produziert. Jedes Unternehmen, das in der EU produziert, muss auf Produktebene die Einhaltung von Umweltstandards nachweisen und darüber hinaus auf Unternehmensebene die Risiken in den EU-Produktionsländern kennen, analysieren und effektive Gegen-Maßnahmen ergreifen. Nur ein Unternehmen, das diese Voraussetzungen erfüllt, kann es den Grünen Knopf erhalten.

Die unternehmensbezogenen Anforderungen beim Grünen Knopf umfassen fünf Kernelemente, die für das Audit jeweils mit Kriterien und Indikatoren hinterlegt sind.

Die fünf Kernelemente, die dem Grünen Knopf zugrunde liegen, lauten:

- 1. Unternehmenspolitik ausrichten** (Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Schutz der Umwelt);
Die Anforderung im Hinblick auf die Unternehmenspolitik bezieht sich auf ein öffentliches Bekenntnis des Unternehmens, Verantwortung für sein unternehmerisches Handeln in Bezug auf die direkten und indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt in den Lieferketten zu übernehmen. Mit diesem öffentlichen Bekenntnis werden sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Zulieferer über die Erwartungen des Unternehmens informiert. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb und in den Lieferketten.

2. **Risiken identifizieren und priorisieren** (Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt); Das Wissen darüber, welche Risiken und negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt das unternehmerische Handeln in den Lieferketten birgt, ist der erste Schritt und Voraussetzung für die Erfüllung der eigenen Sorgfaltspflichten. Deshalb sollten Unternehmen Risiken und negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit systematisch identifizieren, analysieren und priorisieren.

3. **Effektive Maßnahmen ergreifen** (Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Effektivität dieser Maßnahmen); Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sollten in alle relevanten Unternehmensprozesse integriert werden, um potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in den Lieferketten effektiv begegnen zu können. Dazu gehören zum Beispiel klare Zuständigkeiten sowie das Monitoring der eigenen Einkaufspraktiken und die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte in der Produktentwicklung. Aber auch Schulungen für eigene Beschäftigte zu sozialen und ökologischen Risiken oder die Unterstützung von Lieferanten bei der Umsetzung von Maßnahmen. Dabei sollten die ergriffenen Maßnahmen risikobasiert erfolgen, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Ein effektives Monitoring hilft Unternehmen, soziale und ökologische Ziele in der Lieferkette umzusetzen.

4. **Transparent berichten** (Berichterstattung); Unternehmen sollen regelmäßig und öffentlich über die Integration von Sorgfaltsprozessen in der eigenen Organisation sowie über den Umgang mit den wichtigsten Risiken in den Lieferketten berichten. Ebenso soll der Umgang mit Beschwerden/Vorfällen in den Lieferketten dargelegt werden. Indem Unternehmen ihre Verantwortung extern kommunizieren, stärken und vertiefen sie zudem die Beziehung zu relevanten Stakeholdern sowie Konsumentinnen und Konsumenten.

5. **Beschwerden berücksichtigen** (Beschwerdemechanismus); Effektive menschenrechtliche Beschwerdemechanismen sind ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern in den textilen Lieferketten. Unternehmen sollten deshalb auf die Entwicklung, Etablierung und Unterstützung von Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen mind. auf Ebene der Konfektion hinwirken.

Nach Antragsstellung erhalten Sie eine ausführliche Auflistung der fünf Kernelemente mit den dazugehörigen Kriterien und Indikatoren. Sie erhalten zudem ein Manual mit zusätzlichen Beschreibungen der Anforderungen und praktischen Beispielen zu deren Umsetzung. Zudem steht

Ihnen die Geschäftsstelle gerne beratend zur Seite. Auch das Bündnis für nachhaltige Textilien kann Sie bei der Umsetzung der Anforderungen an die unternehmerische Sorgfaltspflicht unterstützen.



Bündnis für nachhaltige Textilien

Die Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in der Textilbranche gelingt am besten, wenn die verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Politik ihre Kräfte und ihre Expertise bündeln. Daher hat Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller im Oktober 2014 das Textilbündnis gegründet. Über 100 Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften sowie Standardorganisationen sind dem Bündnis beigetreten, um gemeinsam schrittweise die Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Textilproduktionskette zu verbessern. Mittlerweile deckt das Textilbündnis rund die Hälfte des deutschen Textileinzelhandelsmarkts ab.

Auch das Textilbündnis verfolgt den Ansatz der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Das Bündnissekretariat bietet hierzu vielfältige Unterstützung. Zudem besteht im Textilbündnis die Möglichkeit für Austausch und gemeinsames Lernen mit einer Vielzahl von Akteuren. Auch die gemeinsame Umsetzung von Aktivitäten entlang der Lieferkette ist möglich. Wir empfehlen deshalb neben einer Zertifizierung mit dem Grünen Knopf auch eine Mitgliedschaft im Bündnis für nachhaltige Textilien.

Auf der Website des Textilbündnisses können Sie zusätzliche Informationen über unternehmerische Sorgfaltspflichten erhalten. Auch ein Mitgliedsantrag steht dort bereit: www.textilbuendnis.com/



Produktkriterien

Es ist zu beachten, dass nur Produkte für den Grünen Knopf zertifiziert werden können, die:

- berechtigt sind ein anerkanntes Siegel zu tragen;
- im Geltungsbereich des Grünen Knopfes liegen

Nachweisführung: Prinzip „Meta-Siegel“

Die Zertifizierungsstelle prüft die Einhaltung der produktbezogenen Kriterien auf Grundlage der durch das Unternehmen vorgelegten anerkannten glaubwürdigen Siegel. Ein Produkt muss für die Produktionsschritte Konfektionierung und Textilveredelung alle vorgegebenen Sozial- und Umweltkriterien erfüllen, um mit dem Grünen Knopf ausgezeichnet werden zu können.

In der Einführungsphase ist eine Nachweisführung ausschließlich auf Basis bereits erfolgter Produktzertifizierungen („Siegel“) möglich, die die Erfüllung der vorgegebenen Sozial- und Umweltkriterien sicherstellen.

Eine Nachweisführung auf Basis von anderen bereits erfolgten Zertifizierungen, die weder die umfassenden Anforderungen noch die Kriterien zur Anerkennung von Siegeln erfüllen, ist nicht möglich. Zusätzlich muss das geprüfte Unternehmen die Antragsvoraussetzungen (Hersteller oder Eigenmarke) erfüllen.



Worauf basieren die Produktkriterien?

Die Kriterien basieren im Bereich „Sozialstandards“ auf den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den in Folge des Fabrikunglücks von Rana Plaza in den Fokus gerückten Anforderungen an Gebäudesicherheit und Brandschutz.

Die Kriterien im Bereich „Umweltstandards“ leiten sich ab aus EU-weiten rechtlichen Vorgaben (REACH-Verordnung), der weltweit harmonisierten Gefahrenkennzeichnung (GHS), sowie sektorweit entwickelten Leitlinien (ZDHC-Richtwerte für Abwasser, OECD-Testmethoden für biologische Abbaubarkeit). Zusätzlich gelten Anforderungen an die eingesetzten Fasern (z.B. EU-Ökolandbauverordnung, Rückstandsmessung gemäß Stockholm- und Rotterdam-Konvention, Zellulosefasern gemäß FAO-Richtlinien für nachhaltige Forstwirtschaft).

Übersicht anerkannter Siegel

Durch die Anerkennung werden die geleisteten Vorarbeiten der Unternehmen und besonders glaubwürdiger Siegel in Wert gesetzt. Der Grüne Knopf ersetzt keine bestehenden Siegel. Auch die Mitgliedschaft im Bündnis für nachhaltige Textilien ist mit Blick auf die unternehmerische Sorgfaltspflicht eine wichtige Grundlage für den Grünen Knopf.

	 Kriterien sozialer Nachhaltigkeit erfüllt	 Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit erfüllt
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓*
	✓	In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	✓	In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	✓	In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	In Kombination mit einem Siegel für Sozialstandards möglich.***	✓
	In Kombination mit einem Siegel für Sozialstandards möglich.***	✓

* Der Global Recycled Standard erfüllt die Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Zertifizierung des Endprodukts gemäß Oeko-Tex Standard 100.

** Die Fair Wear Foundation verfolgt einen Lieferkettenansatz, stellt menschen-rechtliche Sorgfaltspflicht in den Vordergrund und verlangt von Mitgliedern ein kohärentes Monitoringsystem sowie Prozesse zur Wiedergutmachung von negativen Effekten. Teilnehmende Marken werden danach beurteilt, zu welchem Grad sie den Fair Wear-Code für Arbeitspraktiken umgesetzt haben. Fair Wear arbeitet nicht mit Produktkriterien und zertifiziert auch keine Produkte. Fair Wear Mitglieder, die mit dem Fair Wear Leader Status ausgezeichnet sind, haben nachgewiesen, dass fast alle ihrer direkten Produzenten nach Fair Wear-Qualitätsstandards geprüft werden (> 90%). Der Grüne Knopf erkennt Fair Wear als eines der effektivsten und glaubwürdigsten Systeme zur Überprüfung von Sozial- und Arbeitsstandards weltweit an.

*** Produziert ein Unternehmen ausschließlich in der EU, muss ein anerkanntes Siegel für die Einhaltung der Umweltstandards vorgelegt werden. Der Nachweis über die Einhaltung der Sozialstandards kann über die Unternehmensprüfung erfolgen. In diesem Fall muss das Unternehmen nachweisen, in welchen EU-Mitgliedsstaaten und bei welchen Lieferanten die Herstellung erfolgt und dass mögliche verbleibende Risiken zur Erfüllung der produktbezogenen Sozialkriterien auch innerhalb der EU angemessen adressiert werden. Ein Nachweis über Siegel für Sozialstandards ist dann nicht mehr erforderlich.

Zertifizierbare Waren

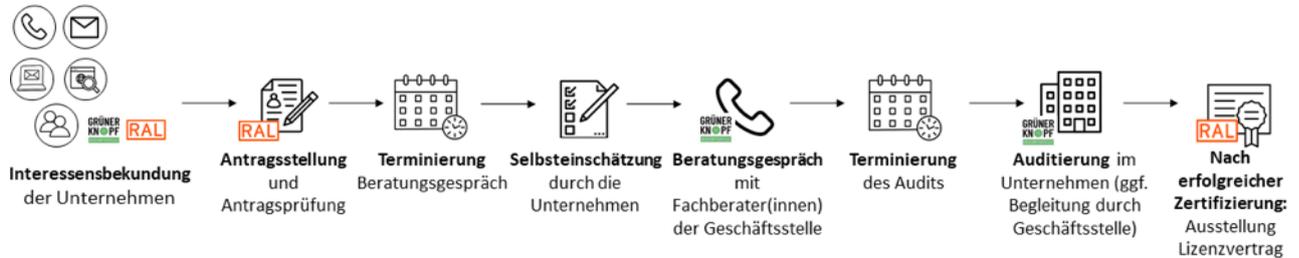
Prinzipiell können alle Textilien oder Produkte aus textilem Material, die mit den erforderlichen anerkannten Siegeln ausgezeichnet sind, nach dem Grünen Knopf zertifiziert werden. Ausgenommen sind jedoch Produkte die (teilweise) aus Leder bestehen sowie Spielzeuge und Stoffe.

Beispiele für anerkannte Waren:

- **Bekleidungstextilien:** Damenoberbekleidung; Herren- und Knaben- Oberbekleidung; Kinder- und Baby- Oberbekleidung; Wäsche; Strumpfwahren; Sport- und Outdoor- Bekleidung; Badebekleidung; Berufsbekleidung.
- **Heim- und Haustextilien:** Bettwaren (Bettwäsche, Matratzen, Kissen); Badtextilien (Badematten); Küchentextilien, Tischwäsche, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Textiltapeten; Spitzen und Stickereien.
- **Technische Textilien:** Textilien im Bereich Medizin und Hygiene (Verbände, Bandagen); Fahrzeugtechnik (Airbags, Sicherheitsgurte); Förder- Transport- und Lagertechnik (textile Verpackungen), Arbeitssicherheit (PSA); Sport und Freizeit (Outdoorprodukte, Zelte); Bautechnik (textile Dämmstoffe); Industrie (textile Filtersysteme).
- **Textile Schuhe & Accessoires:** Textile Schuhe; Taschen und Rucksäcke; Kopf- und Gesichtsbedeckungen (Mützen, Gesichtsmasken); Schals und Tücher; Handschuhe; textile Gürtel; Etuis; Stoffüberzüge (für Wärmflaschen, Toaster).



Vorbereitung und Ablauf der Zertifizierung¹



Grundsätzlich gilt für das Audit folgendes:

- Das Audit wird am Firmensitz (i.d.R.) des beantragenden Unternehmens von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle durchgeführt.
- Das Audit kann je nach Größe des Unternehmens und Komplexität der Lieferkette ein bis zwei Tage benötigen. Gegebenenfalls verbleibende offene Fragen sollten möglichst zeitnah geklärt werden.

Schritte zur Vor- und Nachbereitung des Audits

Während der Antragsstellung werden Sie von der Vergabestelle betreut. In der Auditvorbereitung steht Ihnen die Geschäftsstelle zur Seite, damit Sie sich optimal auf das Audit vorbereiten können.

- Nach Eingang Prüfung des (positiven) Antrags, erhalten Sie alle relevanten Informationen von der Vergabestelle, u.a. die Liste der Kriterien und Indikatoren sowie ein ausführliches Manual zur Vorbereitung auf das Audit.
- Zeitgleich erhalten Sie eine Selbsteinschätzungsvorlage, die es ihnen ermöglicht, den Grad der Erfüllung der Unternehmenskriterien in Ihrem Unternehmen zu ermitteln. Diese Vorlage sollten Sie ausfüllen und im Online Portal der Vergabestelle hochladen, sodass sich ihr(e) Fachberater(in) von der Geschäftsstelle des Grünen Knopf (und die Zertifizierungsstelle) optimal auf das darauffolgende Beratungsgespräch vorbereiten kann.
- Das unverbindliche Beratungsgespräch mit der Geschäftsstelle – per Skype bzw. Telefonkonferenz – dient dem besseren Verständnis der Anforderungen und ermöglicht die Klärung von Fragen, wie z.B. zu Indikatoren, Nachweisen, Produktprüfung. Auf diese Weise werden mögliche Handlungsbedarfe im Vorfeld des Audits aufgedeckt. Die Ergebnisse des

¹ Abweichungen im Zertifizierungsablauf (inklusive Vor- und Nachbereitung) sind unter besonderen Umständen möglich

Gespräches und die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden Ihnen zur Vorbereitung per Mail zugestellt.

- Nach dem Beratungsgespräch vereinbaren Sie einen Termin für die Auditierung mit einer der Zertifizierungsstelle n. Informationen zu den Prüfinstituten, aus denen Sie auswählen können, erhalten Sie von der Vergabestelle.
- Die Zertifizierungsstelle schließt mit Ihrem Unternehmen im Vorfeld einen Vertrag über die Durchführung des Audits. Darin ist auch die Verschwiegenheit der Zertifizierungsstelle geregelt.
- Bitte übermitteln Sie die ausgefüllte Selbsteinschätzung, sowie alle vorhandenen Nachweise für die Indikatoren bereits im Vorfeld des Audits an die Zertifizierungsstelle. Dies erlaubt der Zertifizierungsstelle eine gründliche Vorbereitung und beschleunigt die Durchführung des Audits vor Ort.
- Für den Tag des Audits erhalten Sie von der Zertifizierungsstelle einen Auditplan, in dem die Abläufe skizziert werden.
- Sollte es nach dem Audit noch offene Fragen oder nachzureichende Unterlagen geben, werden diese mit der Zertifizierungsstelle in der Regel telefonisch/per E-Mail geklärt bzw. nachgehalten.
- Nach Abschluss des Audits erstellt die Zertifizierungsstelle einen Prüfbericht und – sofern das Audit erfolgreich verlaufen ist – Ihr Zertifikat. Im Prüfbericht sind auch mögliche Abweichungen zu den Indikatoren vermerkt inkl. einer Frist, innerhalb der die Abweichungen gegenüber der Zertifizierungsstelle geschlossen werden müssen.
- Sobald Zertifikat und Prüfbericht von der Zertifizierungsstelle an die Vergabestelle übermittelt wurden, können Sie bei der Vergabestelle einen Antrag auf Ihren Lizenzvertrag stellen. Der unterzeichnete Lizenzvertrag berechtigt Ihr Unternehmen zur Kennzeichnung der geprüften Produkte mit dem Siegel „Grüner Knopf“.

Kosten Grüner Knopf

In der Einführungsphase, stellt der Siegelinhaber Mittel zur Übernahme von Kosten* im Zusammenhang mit der Einführungsphase zur Verfügung.

Die Kostenübernahme gilt ausschließlich für folgende Positionen:

- die Beratungsleistungen durch die Geschäftsstelle und Vergabestelle
- die Erstzertifizierung
- die Lizenzgebühr

Die Kostenübernahme ist Bestandteil der von den Unternehmen und den Zertifizierungsstellen geschlossenen Verträge.

Kosten, die außerhalb der oben genannten Positionen anfallen, werden von den Unternehmen getragen. Für folgende Positionen können Kosten anfallen:

- Nachmeldungen von Produkten (Zertifikatserweiterung), d.h. wenn Sie auf das laufende Zertifikat bei ihrer Zertifizierungsstelle weitere Produkte „nachmelden“, die sie ebenfalls mit dem Grünen Knopf auszeichnen möchten. Dieser Prozess ist optional und bedeutet keine weitere Vor-Ort-Audits.
- Überwachungsaudits, die alle 12 Monate durchzuführen sind.
- Re-Zertifizierungsaudits, die nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats nach 3 Jahren stattfinden müssen.

Detaillierte Informationen zu den Kosten können Sie bei ihrer Zertifizierungsstelle in Erfahrung bringen.

**Die Kostenübernahme durch die Geschäftsstelle während der Einführungsphase ist davon abhängig, dass sich das an der Einführungsphase teilnehmende Unternehmen bereit erklärt, dem Siegelinhaber und der Geschäftsstelle Zugang zur Dokumentation und Teilnahme an Erst- und Überwachungsaudits zu gewähren. Die Einsichtnahme in Informationen, Dokumente und Prüfprozesse der Einführungsphase dienen dem Siegelinhaber und der Geschäftsstelle ausschließlich dazu, die Bewertungsschemata und Abläufe der Zertifizierung zu verifizieren und zu optimieren. Die Einsichtnahme ist streng auf diesen Zweck begrenzt. Die Wahrung der Vertraulichkeit der erlangten Informationen wird in einer gesonderten Verschwiegenheits-erklärung zwischen Unternehmen, Siegelinhaber und Geschäftsstelle geregelt. Die vom Siegelinhaber für die Einführungsphase bereitgestellten Mittel sind begrenzt. Die Zulassung zur Kostenübernahme in der Einführungsphase steht zudem unter dem Vorbehalt verfügbarer Kapazitäten der Zertifizierungsstelle n. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zulassung zur kostenfreien Erstzertifizierung und Übernahme der Kosten für das Überwachungsaudit in der Einführungsphase besteht nicht.*

Gemeinsame Kommunikation

Das BMZ und die Geschäftsstelle Grüner Knopf ergreifen im Rahmen einer Kommunikationskampagne eine Vielzahl von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um nachhaltige Textilien und den Grünen Knopf in der Öffentlichkeit noch besser sichtbar zu machen, Die Geschäftsstelle des Grünen Knopfes bindet die Unternehmen regelmäßig in diverse Formate ein.

- Die Geschäftsstelle geht mit Ihnen in den Austausch, um Sie in ihrer Kommunikation zum Grünen Knopf zu unterstützen. So werden diverse **Kommunikationsmaterialien** zum Grünen Knopf zur Verfügung gestellt. Beispielsweise Online-Banner, Share-Pics, Hangtags, u.v.m.
- Wo möglich, werden den Unternehmen Beteiligungen an **öffentlichen Auftritten** wie Messen, Panels und viele weiteren Veranstaltungen ermöglicht.
- Im Rahmen der Kommunikationskampagne gibt es ebenfalls Einbindungsmöglichkeiten in **Medienkooperationen**.
- Für den Austausch mit allen Unternehmen, die den Grünen Knopf nutzen dürfen, wurde ein Online-**Plattform** eingerichtet.
- Zudem finden regelmäßig **Präsenztreffen und Webinare** statt, bei denen über die Kommunikationsaktivitäten berichtet wird. Hier werden auch konkrete Einbindungsmöglichkeiten vorgestellt.
- Information erhalten die zertifizierten Unternehmen zudem über einen regelmäßigen **Newsletter**.



NEONYT, Januar 2020



Internationale Grüne Woche, Januar 2020



Hangtag



Sharepic



Kampagnenmotiv



Kampagnenmotiv

Disclaimer: Die in diesem Dokument gemachten Angaben sind ohne Gewähr und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind vorbehalten.

Kontakt

Geschäftsstelle Grüner Knopf
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

Tel. +49 (0) 30 33 84 24-777
info@gruener-knopf.de
www.gruener-knopf.de

RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn

Tel. +49 (0) 228 68895 0
vergabestelle@gruener-knopf.de
www.gruener-knopf.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Stab Nachhaltige Lieferketten Ansprechpartnerin:
Anosha Wahidi, Stabsstellenleitung, anosha.wahidi@bmz.bund.de

Stand

Version 1.0
April 2020

Postanschrift der Dienstsitze

BMZ Bonn
Dahlmannstr. 4
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-3500

BMZ Berlin im Europahaus
Stresemannstr. 94
10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 18 535-0
Fax +49 (0) 30 18 535-2501